

Anlage 1 – Selbstevaluationen (Stand April 2017)

In dieser Anlage sind die Ergebnisse der Selbstevaluation derjenigen Maßnahmen aufgeführt, von denen bis Ende April 2017 ein entsprechendes Formblatt vom maßnahmenverantwortlichen Referat ausgefüllt und an das Evaluationsteam versendet wurde. Zusätzlich wurden auch Interviews mit weiteren Maßnahmenverantwortlichen geführt. Diese Ergebnisse werden jedoch nicht in dieser Anlage dargestellt.

Maßnahme 5 - Gemeinsame Schulung	3
Maßnahme 8 - Beratungsfachkraft für inklusiv ausgerichtete Beratung.....	4
Maßnahme 12 - Weiterentwicklung der Pflegeangebote für gehörlose Menschen	6
Maßnahme 13 - Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen.....	9
Maßnahme 14 - Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege.....	11
Maßnahme 15 - Spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	13
Maßnahme 16 - Pflege- und Wohnqualitätsgesetz.....	15
Maßnahme 17 - Zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die Ausbildung.....	16
Maßnahme 18 - Verstärkte Anstrengungen für die Schaffung von Praktikumsplätzen	16
Maßnahmen 19 - Barrierefreie Wissensvermittlung im Intranet zu Behinderung im Kontext mit Arbeit.....	18
Maßnahme 21 - Grobkonzept für „Handicap-Day“.....	18
Maßnahme 22 - Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen.....	18
Maßnahme 23 - Integration der Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Beschäftigte in die IT-Struktur der LHM.....	18
Maßnahme 20 - Öffnung der Sozialen Betriebe für Menschen mit Werkstattstatus.....	23
Maßnahme 24 - Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen	25
Maßnahme 25 - Fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zu Barrierefreiheit	26
Maßnahme 27 - Qualitäts- Standards für barrierefreies Bauen	28
Maßnahme 28 - Konzeptionelle Grundlagen für die inklusive Nutzung des öffentlichen Raums	30
Maßnahme 30 - Inklusion im Münchner Stadtmuseum	31
Maßnahme 31 - Was geht? Kunst und Inklusion	33
Maßnahme 33 - Inklusive Volkshochschule	34
Maßnahme 37 - Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit.....	35
Maßnahme 38 - Betreuungsvermeidung durch Aufklärung	36
Maßnahme 39 - Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirates	37
Maßnahme 40 - Überprüfung und Anpassung der Satzungen und internen Dienstanweisungen ...	39
Maßnahme 41 - Freiheitsrechte wahren.....	42

Maßnahme 42 - Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen	43
Maßnahme 43 - Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung.....	45
Maßnahme 44 - Arbeitgebermodell weiterentwickeln.....	47
Maßnahme 45 - Aufnahme von inklusiven Regelungen in die Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München	49
Maßnahme 46 - Alle Bürgerinnen und Bürger überprüfen die Stadt München auf Barrierefreiheit und setzen sich für Barrierefreiheit ein.....	51
Maßnahme 47 - Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings.....	53

Maßnahme 5 - Gemeinsamer Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen an städtischen Beruflichen Schulen

Maßnahmenverantwortliches Referat

Referat für Bildung und Sport

Prozessbeschreibung/Zielerreichung

Unter dem Begriff „Berufliche Schulen“ sind die Schularten Berufsschule, Berufsfachschule, Wirtschaftsschule, Fach-, Meister- und Technikerschule, Fachakademie, Fachoberschule und Berufsoberschule zu verstehen. Die städtischen Berufsschulen sind Pflichtschulen für alle Jugendlichen mit oder ohne Beeinträchtigungen, die einen Lehrvertrag haben. Die weiteren städtischen beruflichen Schulen sind ganztägig ausgerichtete, freiwillige Schulen.

Die Ludwigs-Maximilians-Universität wurde beauftragt, mittels Vollbefragung der Lehrkräfte den IST-Stand der gemeinsamen Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen an städtischen Schulen zu ermitteln. Ein Ergebnis steht noch aus.

Sobald ein Jugendlicher einen Ausbildungsvertrag unterschrieben hat, wird sie / er an der Sprengelberufsschule beschult. Dabei ist es unerheblich, ob der Jugendliche eine Beeinträchtigung hat oder nicht. Um dies zu gewährleisten stehen den Schulen Ressourcen zur Verfügung, die sie für ihre Bedarfe, z.B. für inklusive Maßnahmen, verwenden können. Zusätzlich können ausgewählte berufliche Schulen über Mittel aus der „Bedarfsorientierten Budgetierung“ frei bestimmen. Darüber hinaus stellt das Referat für Bildung und Sport im Rahmen seiner Sachaufwandsträgerschaft Mittel zur Verfügung, die für unterrichtsunterstützende Hilfsmittel abgerufen werden können.

Das Raumangebot wird bei Schulneubauten und Generalsanierungen von Schulhäusern barrierefrei ausgerichtet und für Hilfsmittel, die den Unterricht für Schülerinnen und Schüler erleichtern bzw. erst ermöglichen, stehen Mittel auf Abruf zur Verfügung.

Im Juli soll ein Stadtratsbeschluss die Anzahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erhöhen, denen im Bereich der Inklusion eine wichtige Rolle zukommt. Bereits jetzt wird eng mit dem MSD zusammengearbeitet.

Maßnahme 8 - Beratungsfachkraft für inklusiv ausgerichtete Beratung (Schwerpunkt Schule)

Maßnahmenverantwortliches Referat

Referat für Bildung und Sport

Prozessbeschreibung

Die Maßnahme ist seit dem 01. März 2013 umgesetzt. Für diese Stelle wurde eine sonderpädagogische Lehrkraft mit 19,5 Std./wöchentlich eingestellt. Sie berät Schülerinnen und Schüler mit Handicap, deren Eltern und pädagogische Fachkräfte zum Thema Inklusion an weiterführenden Schulen in München.

Die städtische Schulberatung für Inklusion ist in der Schwanthalerstr. 40, 80336 München angesiedelt. Sie ist unter der Telefonnummer 089 233 83300 zu erreichen. Die städtische Schulberatung für Inklusion wird durch ein Angebot der staatlichen Schulberatung für Inklusion ergänzt.

Die Beratung erstreckt sich u.a. auf folgende Themen und Fragen:

- Auf welche Schule soll ich/ mein Kind gehen?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es im Bereich der Inklusion (z.B. Schulbegleitung, Mobiler Sonderpädagogische Dienst etc.)
- Was ist ein Nachteilsausgleich, was ist Notenschutz und wie beantrage ich diese?
- Wer finanziert besondere Hilfsmaßnahmen (z.B. Eingliederungshilfe etc.)?
- Wie kann ich ein schwieriges schulisches Problem lösen?
- Wann ist ein Schularartwechsel nötig und hilfreich?
- Welche zusätzlichen Fördermöglichkeiten gibt es?

Speziell für Lehrkräfte und Schulen, die inklusiv arbeiten:

- Wie können wir unser inklusives Arbeiten verbessern?
- Welche Unterstützungsmaßnahmen sind sinnvoll?

Kooperation

- Schulen
- Schulpsychologischer Dienst
- Andere Beratungsfachstellen
- Medizinische und therapeutische Einrichtungen
- Arbeitsagentur, Integrationsfachdienste

Zielerreichung

Eltern und Schülerinnen und Schüler mit Handicap bekommen jetzt notwendige Informationen, um wichtige Entscheidungen betreffend der Schullaufbahn treffen zu können. Wichtige Fragen zum Thema schulische Inklusion können nun beantwortet werden. Für Schulleitungen und Lehrkräfte an weiterführenden Schulen in München stellt die Beratungsstelle eine Informationsquelle dar, die bei Fragen der Inklusion genutzt werden kann. .

Durch die Weitergabe von gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Inklusion, die Ausarbeitung des Förderbedarfs und das Finden einer geeigneten Einrichtung werden Eltern und Schüler mit Handicap qualifiziert, Schullaufbahnentscheidungen kompetent treffen zu können.

Wirkungen

Lässt sich aus unserer Position nicht beantworten, da keine Evaluation stattgefunden hat. Es gibt eine Evaluation zur Zufriedenheit der Ratsuchenden in Bezug auf unsere Beratungsgespräche, die wir zwischen Mai und Juli jedes Jahres durchführen. Die Auswertung beinhaltet alle Beratungsgespräche, die in der Bildungsberatung stattgefunden haben.

Maßnahme 12 - Weiterentwicklung der Pflegeangebote für gehörlose Menschen

Maßnahmenverantwortliches Referat

Sozialreferat

Prozessbeschreibung

Wesentliche Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahmen:

20.02.2014

Ein erstes Arbeitstreffen mit Interessensvertretungen und Kostenträger fand statt. Ziel des Treffens war die Information über den Aktionsplan und die Maßnahme 12 Weiterentwicklung der Pflegeangebote für gehörlose Menschen. Es wurde vereinbart, eine schriftliche Befragung von gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern in München zu planen um belastbare Daten zum Versorgungsbedarf in München zu erhalten. In einer späteren Arbeitsphase ist die pflegerische Versorgungssituation von gehörlosen, ertaubten, taubblinden Menschen und Menschen mit Cochlea-Implantat zu berücksichtigen.

An dem Treffen waren beteiligt:

- GMU (Gehörlosenverband München und Umlande e.V.)
- BLWG e.V. - Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V.
- ehemals: Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V.
- Bezirk Oberbayern
- Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
- Sozialdienst für gehörlose Menschen der Landeshauptstadt München
- Sozialreferat – S-I-AP4 (damals S-I-IP4)

25.04.2014

Gründung einer Arbeitsgruppe

Ein Fragebogen zur Bedarfsabfrage sollte erarbeitet werden, da für München keine belastbaren Daten zum Versorgungsbedarf zur Verfügung stehen. Es stellte sich allerdings heraus, dass das Vorhaben nur mit sehr viel Aufwand durchgeführt werden könnte. Die Ressourcen dafür standen nicht zur Verfügung. Nach weiteren Recherchen und einem Beratungstermin mit Prof. Dr. Kaul von der Universität zu Köln wurde daher von einer schriftlichen Befragung Abstand genommen. Maßnahmen, die die Beratung der Betroffenen und der Leistungserbringer verbessern, rückten in den Fokus der Arbeitsgruppe. Es fanden bisher acht Arbeitstreffen statt. Die Arbeitsgruppe hat folgende Maßnahmen initiiert:

- 17.11.2015 Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Münchener Pflegekonferenz zur Situation gehörloser Bürgerinnen und Bürger, speziell zur Situation gehörloser Pflegebedürftiger
- 28.04.2016 Erfahrungsaustausch mit ambulanten Pflegediensten zur Versorgung gehörloser Pflegebedürftiger
- 09.02.2017 Informationsveranstaltung für gehörlose Münchner Bürgerinnen und Bürger zur neuen Pflegebegutachtung in Zusammenarbeit mit dem MDK Bayern.
- 15.03.2017 Fortbildung „Lautlos kommunizieren – Fortbildung zur Kommunikation zwischen Gehörlosen und Hörenden in der Pflege

Erst Im Januar 2017 konnte eine Fachstelle häusliche Versorgung, Teilzeit 50%, beim Sozialdienst für Gehörlose der Landeshauptstadt München im Sozialbürgerhaus Laim/Schwanthalerhöhe besetzt werden. Die Beratungsleistungen für betroffene Pflegebedürftige und die Vernetzung mit den verschiedenen Leistungserbringern wird dadurch optimiert. Grundlage dafür war der Beschluss des Sozialausschusses vom 18.06.2015

Kooperationspartnerinnen und -partner:

- GMU (Gehörlosenverband München und Umlande e.V.)
- BLWG e.V. - Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e.V.
- ehemals: Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V.
- Sozialdienst für gehörlose Menschen der Landeshauptstadt München
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung - MDK Bayern seit Herbst 2016

Zielerreichung

Durch die Informationsveranstaltungen und Schulungen werden Leistungserbringer in der ambulanten und teil- und vollstationären Pflege für die Belange und Bedürfnisse von gehörlosen Pflegebedürftigen sensibilisiert. Schwerpunkt ist zunächst die Versorgung durch ambulante Pflegedienste. Die ambulante Versorgung in der vertrauten häuslichen Umgebung stellt einen wichtigen Baustein inklusiver Angebote dar.

Die Beratungsleistungen werden durch die neu eingerichtete halbe Stelle „Fachstelle häusliche Versorgung beim Sozialdienst für Gehörlose“ besser auf die Zielgruppe (gehörlose Menschen, spätertaubte Menschen, schwerhörige Menschen, Menschen mit CI und höresehbehinderte Menschen/Taubblinde) abgestimmt. Ebenso wird die Vernetzung und Unterstützung der verschiedenen Dienstleister und Beratungsstellen weiter ausgebaut. Die weitere Arbeit wird die Versorgung

Wirkungen

Im Laufe des Arbeitsprozesses kam es zu einer Neubewertung der ursprünglichen Zielsetzung und der Kriterien. Im Vordergrund steht die Sensibilisierung der Leistungserbringer (ambulante Pflegedienst und stationäre Pflegeeinrichtungen) für die Bedürfnisse der Zielgruppe und die Verbesserung der Beratung der Zielgruppe.

Die Fortbildungsveranstaltung am 15.03.2017 wird gut nachgefragt. Auf Basis der Rückmeldungen und der Auswertung können Aussagen zur Wirkung getroffen und weitere Maßnahmen geplant werden.

Zur Wirkung in Bezug auf die Verbesserung der Beratung kann zur Zeit noch keine Aussage getroffen werden, da die Stelle erst im Januar 2017 besetzt werden konnte.

Maßnahme 13 - Gynäkologische Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen

Maßnahmenverantwortliches Referat

Referat für Gesundheit und Umwelt

Prozessbeschreibung

Wesentliche Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme (nach Möglichkeit mit Im Hinblick auf die im 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Stadtrat genannten Maßnahme 13 „Initiierung bedarfsgerechter ambulanter gynäkologischer Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen“ werden die folgende Aktivitäten als wesentlich genannt:

- 1) 2014-2016: Durchführung einer Umfrage zur „gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderungen in München“ durch die Fachstelle Frau & Gesundheit, Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU).
- 2) 2015/2016: Entwicklung einer Checkliste zur Überprüfung der barrierefreien gynäkologischen Praxis. Die Checkliste des RGU wurde im Frühjahr 2016 über einen umfangreichen Verteiler den Frauenarztpraxen im Münchner Stadtgebiet zugestellt.
(https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Gesundheitsfoerderung/Frauengesundheit/Barrierefreie_gyn_Versorgung.html)
- 3) 2016-2018: Mehrschrittiger Prozess der Prüfung und Umsetzung von Möglichkeiten, die eine Verbesserung der gynäkologischen Versorgung mobilitätsbehinderter Münchnerinnen und eine verbesserte Krebsfrüherkennung bei der Zielgruppe ermöglichen.

Meilensteine und Rahmendaten (in zeitlicher Reihenfolge):

- 1) 2. Juli 2013: Veröffentlichung des 1. Münchner Aktionsplans der UN-BRK unter Nennung der Maßnahme 13 „Initiierung bedarfsgerechter ambulanter gynäkologischer Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen“, die unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt, Fachstelle „Frau & Gesundheit und Gendermedizin“ steht.
- 2) 21.11.2016: Der Vorstand des Gesundheitsbeirats befürwortet einstimmig die Einrichtung einer ambulanten gynäkologischen Untersuchungsmöglichkeit für mobilitätseingeschränkte Frauen in München.
- 3) 09.12.2016: Stadtratsantrag der SPD-Stadtratsfraktion(StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 02718): Praxis für schwer behinderte Frauen.
- 4) 2017: Netzbildung und Prüfung unterschiedlicher Umsetzungsmöglichkeiten mit den Kooperationspartnern.

- 5) 2017/2018: Behandlung des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion: Praxis für schwerbehinderte Frauen (StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 02718).

Kooperationspartner:

Kooperationspartner sind unter anderem Vertreter der folgenden Institutionen, Einrichtungen der Verwaltung oder Vereine: Städtisches Klinikum München (StKM), Ärztlicher Kreisverband (ÄKBV), Sozialreferat der Stadt München, Netzwerkfrauen Bayern, e.V., Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB).

Zielerreichung

Die von der Fachstelle „Frau & Gesundheit und Gendermedizin“ federführend betreute Maßnahme 13 „Initiierung bedarfsgerechter ambulanter gynäkologischer Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen“ ist als ein entscheidender Beitrag im Handlungsfeld 2 Gesundheit, Rehabilitation, Prävention, Pflege zu sehen. Die Maßnahme unterstützt damit das Ziel „München wird inklusiv“ und trägt zur Umsetzung des Artikel 25 (Gesundheit) der UN-BRK bei. Der „1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ sieht vor die dauerhafte und uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Alltag wie am öffentlichen Leben“ sicherzustellen und zu garantieren. Die Initiierung einer bedarfsgerechte ambulante gynäkologischer Versorgungsstrukturen für mobilitätsbehinderte Frauen leistet damit einen entscheidenden Beitrag, um diese „uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ zu garantieren und somit zu einem inklusiven Gemeinwesen beizutragen. Wie im Artikel 25 der UN-BRK erwähnt, wird dadurch weiterhin gewährleistet, „dass niemand aufgrund seiner Behinderung einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben darf als Menschen ohne Behinderung.“ (Artikel 25, UN BRK). Zudem soll „das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“ unterstützt werden wie z.B. durch die verbesserte Krebsfrüherkennung bei der Zielgruppe.

Wirkungen

Für die Maßnahme 13 wurden bisher keine Evaluationskriterien formuliert. Die Maßnahme ist noch in der Prozessphase, so dass derzeit keine Wirkungen formuliert werden können.

Maßnahme 14 - Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

Maßnahmenverantwortliches Referat

Direktorium

Prozessbeschreibung

Zum Ziel: In der Einzelfallarbeit der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege stehen bisher die Themen „Alter“ und „Pflegebedürftigkeit“ im Vordergrund. Zukünftig soll der Aspekt „Behinderung“ stärker berücksichtigt und als Standard in die Bearbeitung aufgenommen werden. Dabei kann es um gesellschaftliche Teilhabe, Rehabilitation und die Erschließung von Leistungen gehen. Ziel ist, die Themen Alter, Pflegebedürftigkeit und Behinderung gemeinsam zu denken und zu bearbeiten.

Erster Schritt war die eigene Qualifikation der Mitarbeiterinnen der Beschwerdestelle. Hierzu erfolgte 2012 die Recherche von geeigneten Personen, die die Qualifizierungsmaßnahme durchführen konnten. In der ersten Hälfte 2013 erfolgte die Klärung des Rahmens und der Finanzierung. Die Qualifizierungsmaßnahme wurde im Juli 2013 durch den Behindertenbeauftragten und ein Mitglied des Behindertenbeirates durchgeführt. Danach erfolgte die Aufnahme in den Bearbeitungsstandard, seither wird das Thema bei der Bearbeitung entsprechender Beschwerdefälle anlassbezogen in der Teambesprechung aufgegriffen. Für 2017 ist eine Nachqualifizierung geplant.

Hinzu gekommen ist das Ziel der barrierearmen/barrierefreien Organisation einer regelmäßig stattfindenden Veranstaltung, des „Bürgerforum Altenpflege“.

Im ersten Halbjahr 2014 erfolgte die Kontaktaufnahme mit Mitgliedern des GMU, im zweiten Halbjahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 folgten Treffen mit dem Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten und i mit dem BBSB e.V. . Es wurden die Bedarfe abgefragt und nach Möglichkeit Zug um Zug umgesetzt:

- Alle Redebeiträge werden durch Gebärdendolmetscherinnen übersetzt.
- Es wird darauf geachtet, dass eine induktive Höranlage vorhanden und aktiviert ist.
- Die Podiumsgäste wurden auf gute Lesbarkeit und einfache Sprache ihrer Beiträge hingewiesen.
- Menschen mit Hilfebedarf (z.B. Begleitung zur Toilette, besondere Anforderungen an den Sitzplatz) können nach vorheriger Absprache die gewünschte Hilfeleistung erhalten.
- Es wurde in Kooperation mit dem Bus- und Bahn Begleitservice die Möglichkeit geschaffen, dass eine Begleitung zur Veranstaltung und nach Hause organisiert werden kann.

- Im Zusammenhang mit den Sicherheitsvorschriften des Veranstaltungsortes konnten für jede Veranstaltung Rettungspersonen für die anwesenden Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer benannt werden.

Zielerreichung

Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung sind für die Belange von Menschen mit Behinderungen stärker sensibilisiert. Das Senken von Barrieren wird zunehmend selbstverständlicher Bestandteil der Veranstaltungsorganisation.

Wirkungen

Es wurden keine Evaluationskriterien formuliert. Im Bereich der Veranstaltungsorganisation kann jedoch festgestellt werden, dass die Zielgruppe auch die Veranstaltung besucht:

- Der Hauptteil der Besucherinnen und Besucher über 60 Jahre alt,
- Es gibt regelmäßig mehrere schwerhörige und ertaubte Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer.

Maßnahme 15 - Spezielles Beratungsangebot für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Maßnahmenverantwortliches Referat

Referat für Gesundheit und Umwelt

Prozessbeschreibung

Das Angebot wurde entwickelt aufgrund des Stadtratsbeschlusses 08-14 / VO2923 vom 1.10.2009 „Prävention psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen in München“. Dort hieß es unter anderem: „Das Sachgebiet ...erweitert das Informations- und Beratungsangebot für Eltern, Kinder und Jugendliche insbesondere in Hinblick auf benachteiligte Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund“. Befristet auf drei Jahre wurde für den Bereich „kommunale Maßnahmen zur Verhältnisprävention im Referat für Gesundheit und Umwelt“ eine halbe Stelle eingerichtet. Diese Kollegin begann ihre Tätigkeit im Oktober 2011. Von Oktober 2012 bis Juli 2014 startete das Beratungsangebot mit einer Projektphase, die im Anschluss daran in das Regelangebot der „Beratungsstelle für seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ aufgenommen wurde. Die Tätigkeit erfordert gute Vernetzung mit den bestehenden Einrichtungen in München. Es gibt keine festen Kooperationspartner, aber eine enge Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit, Angeboten der Jugendhilfe und Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie ergibt sich zwangsläufig.

Zielerreichung:

Die Münchner Bürgerinnen und Bürger, die sich an uns wenden, erhalten zunächst zeitnah telefonisch eine fachlich qualifizierte Beratung zu passgenauen Unterstützungsangeboten. Ggf. erfolgt eine Beratung in unserer Einrichtung, bzw. in Einzelfällen eine kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik, ggf. durch Hinzuziehen entsprechender Dolmetscherdienste. Unser Angebot dient dem gesamten Altersspektrum Kleinkindzeit, Kindheit und Jugend, im Bereich der seelischen Behinderung und steht jeder Münchner Bürgerin/ jedem Münchner Bürger offen.

Wirkungen:

Es wurden folgende Evaluationskriterien formuliert: Die Zielgruppe Eltern, besonders mit Migrationshintergrund, und Fachkräfte sollten erreicht werden. Die Häufigkeit der Inanspruchnahme wurde gezählt. Die Anrufenden sollten zeitnah die für sie passende Information erhalten. Unsere Aktivitäten fanden wie geplant statt: Telefon mit Extra-Nummer, täglich steht Fachkraft für Erstanrufe zur Verfügung. Die Kriterienerfüllung wurde überprüft durch Führen einer Statistik und Erhebung der immer gleichen Daten bei jedem Anruf.

Ergebnis:

Nach der ersten Hälfte der Pilotphase wurde festgestellt, dass in erster Linie Eltern anriefen, aber noch zu wenig Fachkräfte und auch, dass die Inanspruchnahme noch gesteigert werden könnte. Wir verstärkten unsere Kontakte zu Kooperationspartnern und Einrichtungen, die im täglichen Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen stehen, um die Kinder und Familien frühestmöglich zu erreichen. Fachkräfte, die mit dem Erstkontakt zufrieden gewesen waren, riefen künftig immer wieder an (wegen neuer Klienten). Unser Angebot wurde bei den Fachkräften untereinander weiterempfohlen.

Maßnahme 16 - Pflege- und Wohnqualitätsgesetz

Maßnahmenverantwortliches Referat

Kreisverwaltungsreferat

Prozessbeschreibung

Es wurde in zwei Arbeitsgruppen gearbeitet. Wir haben das bayernweite Prüfkonzept der Heimaufsichten, anhand derer stationäre Einrichtungen überprüft werden, überarbeitet. Wir wollten unsere Prüfungen transparenter machen und die Bedürfnisse der ehemals wohnungslosen Bewohnerinnen und Bewohner konkret abfragen und besser berücksichtigen. Dabei haben wir mit mehreren Trägern der Wohnungslosenhilfe, dem Kostenträger sowie der Fachaufsicht zusammengearbeitet.

Zielerreichung

Die Maßnahme trägt dazu bei, dass die Belange von ehemals wohnungslosen Menschen, welche in der Regel mit Behinderungen leben oder von Behinderung bedroht sind, in den Fokus gerückt und berücksichtigt werden. Nicht als nur als Zielgruppe, sondern als Impulsgeber (im Sinne von „Nicht ohne uns über uns“), welche Prüfkriterien bei einer Pflegeeinrichtung wichtig sind. Somit hilft sie mit, München ein Stück inklusiver zu machen. Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention bei der Aufgabenerfüllung einer Behörde bewusst angewendet und beim Vollzug von Rechtsvorschriften (hier: das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz) mitberücksichtigt wird.

Wirkungen

Als positive Wirkung haben wir bei den Prüfungen festgestellt, dass es in den Einrichtungen mit den neuen Prüfkonzepten weniger Unzufriedenheit und Beschwerden über die Wohn- und Pflegesituation von ehemals wohnungslosen Menschen mit Behinderungen gibt.

Maßnahme 17 - Zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für die Ausbildung

Maßnahme 18 - Verstärkte Anstrengungen für die Schaffung von Praktikumsplätzen

Maßnahmenverantwortliches Referat

Personal- und Organisationsreferat

Prozessbeschreibung

Maßnahme 17:

Bei der Landeshauptstadt München sollen mehr Menschen mit Behinderungen ausgebildet werden. Mit den bisherigen Marketingmaßnahmen ist es der Ausbildungsabteilung nicht gelungen, die gewünschte Quote von 6% von Menschen mit Behinderungen in der Ausbildung für den Verwaltungsdienst zu erreichen. Zusätzliche Marketingmaßnahmen wurden aufgrund fehlender Personalkapazitäten nicht ergriffen. Im Einstellungsjahr 2016 wurden 26 Nachwuchskräfte mit Behinderungen in acht verschiedenen Ausbildungs- bzw. Studiengängen eingestellt, das ist eine Quote von 4.43%. Insgesamt werden derzeit 53 Nachwuchskräfte mit Behinderungen ausgebildet.

Maßnahme 18:

Für die „verzahnte Ausbildung“ hat die Vollversammlung des Stadtrats mit Beschluss vom 25.07.2012 die Stelle einer Sozialpädagogin geschaffen. Diese Stelle konnte zum 01.10.2013 besetzt werden und ist seit dem 01.05.2015 krankheitsbedingt vakant. In dieser Zeitspanne wurde ein Pool von 41 Praktikumsplätzen aufgebaut, 32 Praktika wurden im Rahmen der verzahnten Ausbildung erfolgreich durchgeführt. Die Dauer der Praktika lag zwischen 3 Wochen bis 6 Monate und wurden in Zusammenarbeit mit folgenden Berufsbildungswerken durchgeführt:

- Stiftung Pfennigparade München
- ICP Integrationszentrum für Cerebralpareesen in München
- Bayerische Landesschule für Körperbehindert München

Da die Stelle wie oben beschrieben seit dem 01.05.2015 nicht mehr besetzt ist, sind keine weiteren Praktikumsplätze entstanden und die bestehenden Praktikumsplätze wurden beendet. Es findet derzeit keine Zusammenarbeit mit den Bildungswerken statt. Diese Stelle wird zum 01.11.2017 wieder besetzt werden können, dann können die Aufgaben wieder übernommen werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen 17 und 18 hat die Vollversammlung des Stadtrats am 19.03.2014 zudem drei Stellen für Heil- bzw. Sozialpädagog_innen (Beratungsfachdienst für Inklusion in der Ausbildung) beschlossen. Da diese drei Stellen im Herbst 2015 noch nicht besetzt waren, wurden sie im Zuge der Haushaltskonsolidierung im November 2015 wieder eingezogen.

Zielerreichung

siehe Prozessbeschreibung

Nachdem seit 01.05.2015 bis 01.06.2017 kein Personal für die geschilderten Aufgaben zur Verfügung stand, konnten die o.g. Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Wirkungen

Mit der Besetzung der Stelle zum 01.06.2017 wird die Umsetzung der Maßnahmen für die verzahnte Ausbildung wiederaufgenommen werden. Die drei Stellen für den Beratungsfachdienst für Inklusion, die durch die Haushaltskonsolidierung eingespart wurden, werden in der Vollversammlung im Stadtrat im März 2017 erneut beantragt.

Maßnahmen 19 - Barrierefreie Wissensvermittlung im Intranet zu Behinderung im Kontext mit Arbeit

Maßnahme 21 - Grobkonzept für „Handicap-Day“

Maßnahme 22 - Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen

Maßnahme 23 - Integration der Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Beschäftigte in die IT-Struktur der LHM

Maßnahmenverantwortliches Referat

Personal- und Organisationsreferat

Prozessbeschreibung

Drei Maßnahmen (Grobkonzept für einen Handicap-Day (Begegnungstag für Menschen mit und ohne Behinderungen), zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderungen für die reguläre und verzahnte Ausbildung, mehr Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderungen in der regulären und verzahnten Ausbildung) haben dabei Außenwirkung in die Stadtgesellschaft.

Drei Maßnahmen (Barrierefreie Wissensvermittlung im Intranet zu Behinderung in Kontakt Arbeit, Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen, Integration der Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Beschäftigte in die IT-Struktur der Landeshauptstadt München) wirken in die innere Organisation der Stadtverwaltung München.

Seit Inkrafttreten des 1. Aktionsplanes hat das Personal- und Organisationsreferat seit 2014 einmal jährlich den Stadtrat mit den jeweiligen Maßnahmen befasst. Herauszuheben ist dabei der Umsetzungsbeschluss vom März 2014, mit dem durch den Stadtrat die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und Strukturen eingerichtet wurden. Im Jahr 2015 wurde der Stadtrat im Rahmen einer Bekanntgabe über den aktuellen Sachstand informiert.

Des Weiteren wurde im Jahr 2015 die Landeshauptstadt München in der Kategorie „Öffentlicher Dienst“ mit dem Inklusionspreis „JobErfolg 2015“ des Bayerischen Landtags, des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung für ihr beispielhaftes und herausragendes Engagement ausgezeichnet.

Im Jahr 2016 wurde der Stadtrat erneut mit dem Thema Inklusion befasst. Für den geplanten Begegnungstag wurden Finanzmittel in Höhe von 30.000 Euro bereitgestellt. Zudem wurde eine halbe auf drei Jahre befristete Personalkapazität sowie die Schaffung einer Stelle für eine/n Gebärdensprachdolmetscher/-in genehmigt.

Neben den bereits laufenden Maßnahmen zur Inklusion der Arbeitgeberin wurden weitere Maßnahmen beschrieben, um das Inklusion nachhaltig zu positionieren. So ist z.B. unter anderem geplant, Inklusion beim jährlichen stadtinternen Gesundheitstag für die Beschäftigten zu behandeln, inklusive Betriebssportangebote zu schaffen, Videos und Bildersprache inklusiv zu gestalten und einen Austausch zu Inklusion und Gender entstehen zu lassen, in dem insbesondere die Belange von Frauen mit Behinderungen berücksichtigt werden sollen.

Für das Jahr 2017 ist eine weitere Beschlussvorlage für den Stadtrat vorgesehen, in der wieder über die Maßnahmen der Arbeitgeberin Stadt München berichtet werden soll. Schwerpunkte werden hierbei die Themen IT-Ausstattung, Präventionsverfahren und die Ausbildung von Nachwuchskräften mit Behinderungen sein.

Maßnahmen im Einzelnen

Ausbildung von Nachwuchskräften mit Behinderungen sowie Praktikumsplätze in der regulären und verzahnten Ausbildung (Maßnahmen 17 und 18 des Aktionsplanes)

Aktuell befinden sich bei der Landeshauptstadt München 53 Nachwuchskräfte mit Behinderungen in der regulären Ausbildung. Gegenüber 2013 konnten in den vergangenen Jahren (2014: 13; 2015: 16; 2016: 24) kontinuierlich mehr Nachwuchskräfte mit Behinderungen gewonnen werden.

Barrierefreie Wissensvermittlung im Intranet zu Behinderung im Kontext Arbeit

(Maßnahme 19 des Aktionsplanes)

Im Intranet wurden Informationen zu zentralen Themen zu Behinderung im Kontext Arbeit für Menschen mit und ohne Behinderungen, Führungskräfte, Geschäftsleitungen und Personalstellen zur Verfügung gestellt. Zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind genannt. Die Maßnahme wird kontinuierlich fortgeführt. Weitere Verbesserungen hinsichtlich der Barrierefreiheit sind angedacht und sollen sukzessive umgesetzt werden.

Grobkonzept für Handicap-Day (Maßnahme 21 des Aktionsplanes)

Wie bereits oben ausgeführt, stehen für die Durchführung eines Begegnungstages für Menschen mit und ohne Behinderungen Sachmittel i.H.v. 30.000 Euro zur Verfügung. Aktuell ist die Wiederbesetzung der genehmigten Stelle in Arbeit. Eine konkrete Umsetzung der Maßnahme ist für 2018/2019 angedacht.

Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit und ohne Behinderungen (Maßnahme 22 des Aktionsplanes)

Seit 2015 wird im Fortbildungsprogramm das Seminar „München wird inklusiv“ angeboten. Die Ziele der Fortbildung sind die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Auswirkungen auf die Stadt München, die Bedeutung des Inklusionsgedankens und die Anforderungen an Sie als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter hinsichtlich der Inklusion gestellt werden, zu vermitteln.

In der Fortbildungsabteilung des Personal- und Organisationsreferates stehen Beschäftigten mit Behinderungen zwei direkte Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Im direkten Kontakt wird besprochen, welche Unterstützungsmaßnahmen notwendig sind, um eine ungehinderte Teilnahme zu ermöglichen.

Nach Bedarf wird auch direkt mit den Trainerinnen und Trainern Kontakt aufgenommen, um auch hier Hindernisse zu vermeiden. Bedarfsgerecht können Seminarunterlagen vorab zugestellt bzw. je nach Behinderung weiter aufbereitet werden. Zugleich wird ein weiteres Praxisseminar zur Sensibilisierung und Selbsterfahrung für alle Beschäftigten erarbeitet und im Fortbildungsprogramm angeboten. Weitere Wünsche nach zusätzlichen Fortbildungen und weitere Netzwerkangebote werden derzeit konzipiert.

Des Weiteren wurden seit 2014 mehrmals im Rahmen einer Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade Workshops mit Künstlern der Künstlergruppe „Smirage“ angeboten. Ziel hierbei ist, Berührungspunkte durch den Kontakt mit Menschen mit Behinderungen abzubauen, gegenseitiges Verständnis aufzubauen sowie auch einen Eindruck zu vermitteln, wie hoch die Leistungsfähigkeit von Menschen mit körperlichen, psychischen und kognitiven Einschränkungen sein kann.

Integration der Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Beschäftigte in die IT-Struktur der Landeshauptstadt München (Maßnahme 23 des Aktionsplanes)

Seit 2014 wurde an der Umsetzung der Maßnahme zusammen mit dem städtischen IT-Dienstleister IT@M gearbeitet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im Rahmen eines Sollkonzeptes die Anpassungs- und Änderungsbedarfe beschrieben. Mit einer weiteren Beschlussvorlage in diesem Jahr soll der Stadtrat über das weitere geplante Vorgehen zur Realisierung informiert werden. Hierbei muss auch eine Entscheidung hinsichtlich der weiteren finanziellen und personellen Ausstattung des Projektes durch den Stadtrat getroffen werden.

Kooperationspartner

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des 1. Aktionsplanes sowie der weiteren Inklusionsmaßnahmen der Arbeitgeberin hat das Personal- und Organisationsreferat stadintern die schon bestehende vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gesamtpersonalrat, dem Gesamtvertrauensmann für die Belange von Schwer-

behinderten sowie dem Behindertenbeirat weiter intensiviert. Extern wurde die Zusammenarbeit mit dem Zentrum Familie Soziales Bayern (Integrationsamt), mit dem Berufsförderungswerk München, der Stiftung Pfennigparade in München sowie der Stiftung ICP München (Spezialeinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit infantiler Cerebralparese (ICP, früher Spastik)) intensiviert.

Zielerreichung

Die Maßnahmen der Arbeitgeberin im Rahmen des Aktionsplanes und die weiteren Maßnahmen der Arbeitgeberin, in der das Inklusionsverständnis innerhalb der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München befördert werden sollen, haben insgesamt die Zielsetzung des Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Als Arbeitgeberin im öffentlichen Dienst sehen wir uns besonders verpflichtet, für Menschen mit Behinderungen einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt und ein Recht auf eine selbstbestimmte ganzheitliche Teilhabe am Erwerbsleben zu schaffen.

Mit unseren Maßnahmen ermöglichen wir Menschen mit Behinderungen den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt. Darüber hinaus bieten wir als Arbeitgeberin für Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz in einem attraktiven, wertschätzenden und vorurteilsfreien Umfeld an.

Mit den Maßnahmen versuchen wir auch, Menschen ohne Behinderungen für Menschen mit Behinderungen und deren Bedürfnisse zu sensibilisieren. Gleichzeitig wollen wir damit den Gedanken transportieren, dass Menschen mit Behinderungen nicht weniger leistungsfähig sind, sondern anders leistungsfähig.

Wirkungen

Hinsichtlich der Wirkungen unserer Maßnahmen lassen sich noch keine konkreten Aussagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt treffen, da sich fünf Maßnahmen noch in der Umsetzung befinden bzw. angedacht sind. Lediglich die Maßnahme 22 (Fortbildungen für Menschen mit und ohne Behinderungen) wurde abgeschlossen und wird in der Linie fortgeführt.

Grundsätzlich lässt sich aus Sicht der Arbeitgeberin jedoch ein positives Stimmungsbild feststellen. Sowohl Menschen mit als auch ohne Behinderungen empfinden den begonnenen Prozess als wichtig und im täglichen Umgang miteinander als gewinnbringend. Vorurteile oder Hemmnisse werden abgebaut und gerade im Bereich der Ausbildung von Nachwuchskräften mit Behinderungen lassen sich viele positive Eindrücke und Erlebnisse beschreiben.

Die Arbeitgeberin Stadt München setzt in diesem Zusammenhang alles daran, dass sich das Thema „Inklusion und Arbeitsleben“ zu einem großen Teil praktisch selbst erledigt. Sicher wird immer ein Restanteil an Nichtlösbarem bestehen bleiben. Wir haben jedoch das Bestreben, diesen Restanteil so klein wie möglich zu halten und

jedem Beschäftigten mit Behinderungen bei der Landeshauptstadt München einen bestmöglichen und individuell ausgestatteten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Maßnahme 20 - Öffnung der Sozialen Betriebe für Menschen mit Werkstattstatus

Maßnahmenverantwortliches Referat

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Prozessbeschreibung

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft (im Folgenden: RAW) hat im Jahr 2014 damit begonnen, die im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (im folgenden MBQ) geförderten Sozialen Betriebe für Menschen mit Werkstattstatus zu öffnen und sie hierbei zu unterstützen. Bei den teilnehmenden Sozialen Betrieben im MBQ waren im Rahmen von jährlichen Trägergesprächen Umfang der Mitnutzung der Sozialen Betriebe durch die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) festzulegen und Finanzierungsfragen zu klären. Dies betraf Soziale Betriebe in Trägerschaft der Anderwerk GmbH und der Perspektive GmbH im Zeitraum 2014 – 2016 (WfbM-Träger ist hier die AWO München Concept Living GmbH) und ab 05/2015 einen Sozialen Betrieb in Trägerschaft des Netzwerk Geburt und Familie e.V. (WfbM-Träger ist hier die Lebenshilfe Werkstatt GmbH). Die Förderung der Sozialen Betrieben im MBQ unterliegt jährlichen Beschlüssen des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

Zielerreichung

Mit der Maßnahme 20 sollten in Sozialen Betrieben im MBQ 20 (zusätzliche) Stellen für Personen geschaffen werden, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nach § 136 SGB XII nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können. Ausgehend von der Zielzahl von 20 Stellen wurde ab 2014 jährlich die Anzahl der in den Sozialen Betrieben im MBQ eingerichteten Stellen für WfbM-Teilnehmende erhoben. In 2014 wurden den betroffenen projektbezogenen Teilnehmenden-Stellenplänen insgesamt 20 Stellen, in 2015 insgesamt 19 Stellen und in 2016 insgesamt 17 Stellen zugrunde gelegt. Seit 2015 existieren weitere Stellen bei einem Sozialen Betrieb im MBQ in Trägerschaft der Perspektive GmbH, die nicht mehr in den jährlichen Stellenplänen des RAW enthalten sind, jedoch der Maßnahme 20 zugerechnet werden können. Die Maßnahme ist damit umgesetzt. Durch die Einbettung der vorgenannten WfbM-Plätze in die bereits vorhandene dezentrale betriebliche und soziale Infrastruktur der marktorientierten Sozialen Betriebe im MBQ wird ein Beitrag zur inklusiven Stadtgesellschaft („München wird inklusiv“) geleistet und dem Grundsatz der in der UN-BRK verankerten Inklusion ein Stück weit Rechnung getragen.

Wirkungen

Für die Maßnahme 20 wurden vom RAW folgende Evaluationskriterien formuliert:

- Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im beruflichen Bereich (Qualifizierung) und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Teilhabe (z.B. wohnortnahe Beschäftigung)

Dem RAW liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Selbstevaluation durch den Maßnahmenverantwortlichen (Stand: 14.03.2017) folgende Träger-Ergebnisse vor: Die AWO München Concept Living GmbH, die im Rahmen einer WfbM Arbeitsplätze für Menschen mit einer seelischen Erkrankung zur Verfügung stellt, hat die Feststellung gemacht, dass Teilnehmende, die den (bis zu 2-jährigen) Berufsbildungsbereich erfolgreich absolviert haben, eine Steigerung der berufsbezogenen Kompetenzen erreicht haben. Mit Unterstützung des Bezirkes Oberbayern und des Integrationsfachdienstes (IFD) Freising konnten Teilnehmende der WfbM in das Modellprojekt „Begleitender Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt (BÜWA)“, das Werkstattbeschäftigten den Sprung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern soll, vermittelt und Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt akquiriert werden.

Maßnahme 24 - Berufsorientierung für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen

Maßnahmenverantwortliches Referat

Sozialreferat

Prozessbeschreibung

Aktuell liegen die Schwerpunkte vor allem auf der Bewusstseinsbildung für die Bedarfe und Ressourcen von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderung und der Öffnung der unterschiedlichen Institutionen und Schulen, die mit Mädchen und jungen Frauen im Zusammenhang mit Berufsorientierung arbeiten. Das Projekt reagiert auf den steigenden Bedarf an Selbstbehauptungs- und Selbststärkungsseminaren für Mädchen. Es setzt sich auf unterschiedlichsten Ebenen besonders für die Selbstbehauptung und -stärkung von Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen ein.

Zielerreichung

Die Maßnahme soll sowohl bei der Zielgruppe der Mädchen mit und ohne Behinderung selbst, als auch bei den Einrichtungen und Schulen, die mit ihnen arbeiten einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für die Bedürfnisse, Rechte und Ressourcen von Mädchen und jungen Frauen mit und ohne Behinderungen leisten. Mädchen und junge Frauen sollen befähigt werden, die eigenen Interessen im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Orientierung wahrzunehmen, dafür einzutreten und sich (insbesondere auch in der Arbeitswelt) zu behaupten.

Wirkungen

Es werden Wirkungen im Sinne der angestrebten Ziele wahrgenommen, was anhand der Rückmeldungen des Trägers und von Kooperationspartnerinnen und -partnern festgestellt werden kann.

Maßnahme 25 - Fachspezifische und praxisorientierte Fortbildung zu Barrierefreiheit

Maßnahmenverantwortliches Referat

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Prozessbeschreibung

Die Maßnahme sah ursprünglich vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Stadtplanung und Bauordnung in einer Seminarveranstaltung über das Thema „Barrierefreiheit“ sowohl fachspezifisch als auch praxisorientiert informiert werden sollten. Im Rahmen der Konzepterstellung stellte sich heraus, dass aufgrund der sehr heterogenen Aufgabenbereiche die fachspezifischen Seminare individuell organisiert bzw. gebucht werden müssen. Die flächendeckende Fortbildung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde deshalb nur als Praxisfortbildung konzipiert.

Für die Umsetzung der Maßnahme standen und stehen als Kooperationspartner insbesondere Mitglieder des städtischen Behindertenbeirats unterstützend zur Seite. Darüber hinaus wirken an den Fortbildungen auch Menschen mit Behinderungen aus anderen Behindertenorganisationen mit.

Zielerreichung

In den Aufgabenbereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung fallen u. a. die Themenfelder Stadtplanung, Verkehr und Baugenehmigungsverfahren, die eine unmittelbare Relevanz für einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt für Menschen mit Behinderungen haben (Art. 9 UN-BRK). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats für Stadtplanung haben insoweit im Rahmen ihrer Aufgabenerledigung direkte Einflussmöglichkeiten, um physische Barrieren bereits im Vorfeld zu verhindern oder aber abzubauen. Hier setzt unsere Maßnahme an, mit der unsere Beschäftigten gezielt für das Thema „Barrierefreiheit“ sensibilisiert werden sollen.

Die Fortbildung ist im Zusammenhang mit der Forderung aus der UN-BRK (Art 9 „Zugänglichkeit“) zu sehen, wonach betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen anzubieten sind.

Wirkungen

Evaluationskriterium ist die Anzahl der geschulten Beschäftigten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Die Schulungen werden seit 2015 angeboten. Seit dem wurden rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden unmittelbar nach Beendigung des Seminars sowie nach weiteren 8 Monate befragt, welche Wirkung mit der Schulung erreicht wurde.

Über 90 % der Befragten gaben an, die vermittelten Informationen und die neu gewonnenen Erkenntnisse unmittelbar für ihre dienstlichen Aufgaben nutzen zu können. Fast vollständig kamen die Befragten überein, dass die Schulung für eine bessere Sensibilisierung für die Probleme von Menschen mit Behinderung beiträgt, Hemmschwellen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen abgebaut werden konnten und dass die Erkenntnisse und Erfahrungen noch lange nachwirken werden.

Aus der Folgebefragung nach 8 Monaten ergab sich aus den Rückmeldungen, dass ein hoher Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischenzeitlich Situationen mit Menschen mit Behinderungen erlebt hat, wo sie auf ihre Erfahrungen aus den Schulungen zurückgreifen konnten. Viele der Befragten gaben ferner an, dass sich ihre Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderungen und deren Problemen nachhaltig verändert habe und sie dafür einen anderen Blick entwickelt hätten. Erfreulich ist zudem, dass 100 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Folgebefragung bestätigten, dass sie ihre Erkenntnisse und Erlebnisse aus den Schulungen an andere Personen weitergegeben haben (Multiplikatoreffekt).

Maßnahme 27 - Qualitäts- Standards für barrierefreies Bauen

Maßnahmenverantwortliches Referat

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Prozessbeschreibung

Wesentliche Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahme

Fortbildung / Sensibilisierung

Alle technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LBK wurden hinsichtlich der Barrierefreiheit sowohl theoretisch als auch in praktischen Übungen geschult. Dadurch wurde eine hohe Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Einschränkungen erzielt. Besonderer Schwerpunkt sind dabei die baurechtlichen Anforderungen und deren Auslegungen. Das Referat hat zudem eine Person zum Sachverständigen für Barrierefreies Planen und Bauen ausbilden lassen.

Festlegung von Standards

Nicht für jedes Vorhaben sind die gesetzlichen Regelungen in Bayern eindeutig und abschließend. Daher hat die LBK für bestimmte Fälle eigene Standards festgelegt, die sich ggf. an bestehenden Vorschriften anderer Bundesländer orientieren. So gibt es zum Beispiel in München verbindliche Vorgaben für Hotels oder Studentenwohnheime.

Stichprobenkontrollen

Die LBK führt schon seit 2008 Stichprobenkontrollen zum Vollzug der barrierefreien Vorschriften durch. Zuletzt wurden ca. 176 Objekte überprüft - im Wesentlichen vor Ort, aber auch bereits im Genehmigungsverfahren. Hier auch bei Vorhaben, für die nach der Bayerischen Bauordnung eigentlich keine Prüfung vorgesehen ist.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein Schwerpunkt der LBK ist die präventive Aufklärung über die baurechtlichen Vorschriften. Die anfänglichen Stichproben hatten ergeben, dass die Vorschriften zum Barrierefreien Bauen bei den am Bau Beteiligten noch nicht im genügenden Umfang angekommen waren. Daher bietet die LBK schon seit längerem eine Broschüre an, in der die Anforderungen anschaulich erläutert werden. Die Informationen sind auch auf den Internetseiten der LBK eingestellt (www.muenchen.de/lbk)
Für Bürgerinnen und Bürger wurden darüber hinaus Vorträge zur Barrierefreiheit gehalten (z.B. Bauzentrum).

Kooperationspartner

Um möglichst einheitlich zu beraten, wurden auf Initiative der LBK erste Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Beratungsstellen der Architektenkammer, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, des TÜV-Süd sowie der Regierung von Oberbayern geführt. Inhalt sind dabei die einheitliche Auslegung der Normen und Gesetzesvorschriften.

Die Mitglieder des Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen sind eine wichtige Hilfe, wenn es darum geht, geeignete Alternativen zu finden, die den Belangen der Betroffenen in gleicher Weise Rechnung tragen.

Zielerreichung

Ziel der Maßnahmen ist neben der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere die Bewusstseinsbildung bei den am Bau beteiligten Personen. Nur so können schon während der Planungsphase die Maßnahmen für die Barrierefreiheit sinnvoll in die Bauvorhaben eingearbeitet werden. Im fertigen Gebäude sind Nachbesserungen entweder mit hohen Kosten verbunden oder unter Umständen nicht mehr möglich. Allerdings gibt es immer noch Punkte, die nicht beachtet werden - sei es, dass sie schlicht vergessen oder von den Bauherrn oder Käufern nicht gewünscht wurden. Langfristiges Ziel ist, dass zumindest im Neubau der gesetzlich vorgeschriebene Anteil an barrierefreien Wohnungen und öffentlich zugänglichen Gebäuden erreicht wird..

Wirkungen

Nach Rückmeldung der Beratungsstellen haben die Stichproben einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass die Barrierefreiheit in den Focus der Planerinnen und Planer sowie der Bauträger gelangt ist.

Die Münchner Standards der LBK tragen zu einer wesentlichen Verbesserung der barrierefreien Angebote bei.

Maßnahme 28 - Konzeptionelle Grundlagen für die inklusive Nutzung des öffentlichen Raums

Maßnahmenverantwortliches Referat

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Prozessbeschreibung

Die Maßnahme ist grundsätzlich sehr breit und strategisch angelegt, so dass sie sich auf alle Bereiche der Förderung der Nahmobilität bezieht. Ziel ist, bei allen Planungen die Belange mobilitätseingeschränkter Personen von vornherein einfließen zu lassen.

Im Rahmen der Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen wurde zunächst insbesondere in den Themenfeldern „Verbesserung der Aufenthaltsqualität an Plätzen“ und „Barrierefreie Gestaltung von Querungsbauwerken im Fuß- und Radverkehr“ eine Priorisierung von Standorten durchgeführt. Derzeit werden erste Detailuntersuchungen zur technischen und finanziellen Machbarkeit durchgeführt bzw. vorbereitet.

Darüberhinaus werden im Rahmen eines Konzeptes für Erhebungen und Befragungen Datengrundlagen zum Fußverkehr und den Anforderungen verschiedener Zielgruppen erarbeitet.

Ein weiterer wichtiger Baustein in der zielgruppenorientierten Planung sind die inzwischen bewährten Halbjahresgespräche zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Facharbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirates unter Federführung der Abteilung Verkehrsplanung.

Wichtige Kooperationspartner sind zudem weitere städtische Referate.

Zielerreichung

Die Förderung der Nahmobilität soll eine eigenständige und selbstbestimmte Mobilität für alle Menschen insbesondere im eigenen Quartier, aber auch darüber hinaus ermöglichen. Eine barrierefrei gestaltete Infrastruktur, die auf die Anforderungen verschiedener Behinderungsformen und -ausprägungen eingeht, ist ein wichtiger Baustein, um soziale Teilhabe am öffentlichen Leben sicher zu stellen. Dies entspricht exakt der Zielsetzung der UN-BRK und leistet einen wichtigen Beitrag zu „München wird inklusiv“.

Die Umsetzung von konkreten Maßnahmenpaketen im Sinne der Nahmobilität erfolgt zunächst in ausgewählten Teilgebieten der LH München mit besonders hohem Planungsdruck. Dabei sollen auch Aspekte zur Sicherheit in Verbindung mit Barrierefreiheit besondere Berücksichtigung finden. Langfristig ist die Umsetzung im gesamten Stadtgebiet geplant.

Wirkungen

Die Gesamtmaßnahme wie auch die detaillierter geplanten Teilmaßnahmen sind noch nicht weit genug fortgeschritten, um Wirkungen erkennen/ beurteilen zu können. Derzeit werden Evaluations- und Monitoringkriterien zur Bewertung erarbeitet.

Maßnahme 30 - Inklusion im Münchner Stadtmuseum

Maßnahmenverantwortliches Referat

Kulturreferat

Prozessbeschreibung

Dreiteilung der wesentlichen Aufgaben:

- Begleitung Umbauplanung hinsichtlich räumlicher Barrierefreiheit
- Begleitung Planung Ausstellungspräsentationen
- inklusives Vermittlungsangebot

Meilensteine:

- 2014 bis 2015 Besetzung einer Stabsstelle im Münchner Stadtmuseum durch Frau Bauhofer
- Einrichtung 50% Stelle, Besetzung ab 1. Juni 2016 durch Frau Waidosch
aktuell Befristung der halben Stelle bis Dez. 2017

Ziel: Entfristung, um Fortführung der laufenden und geplanten Projekte sowie dauerhafte Fortführung im Normalbetrieb zu gewährleisten.

Zielerreichung

Eines der vielschichtigen Ziele der Maßnahme 30 ist es, langfristig eine weitgehend selbstständige räumliche Zugänglichkeit für alle Menschen zu ermöglichen. Die Besonderheit ist, dass bei der aktuellen Umbauplanung des Münchner Stadtmuseum von Anfang an barrierefreie Lösungen mitgedacht werden. Weiterhin wird ebenfalls in der langfristigen Planung der neuen Ausstellungskonzeption - sowohl bei der Gestaltung als auch beim Vermittlungsansatz - versucht, dies von Beginn an unter inklusiven Gesichtspunkten, bzw. nach dem Design for all zu realisieren. Parallel zur Umbauplanung finden bereits jetzt inklusive Angebote und Testläufe statt, wie z.B. Führungen mit Gebärdensprach-DolmetscherInnen, Tastführungen, Leichte Sprache-Information zu Sonderausstellung, Führung für Seniorengruppe mit Demenz-Betroffenen etc. Die dabei gesammelten aktuellen Erfahrungen sind konkret an die räumlichen Gegebenheiten und die Ausstellungsinhalte des Hauses geknüpft und fließen unmittelbar in die Planung ein.

Wirkungen

Eine Formulierung von Evaluationskriterien bezüglich der gesamten Maßnahme ist nicht bekannt. Für kleinere Projekte gibt es Evaluationen, z.B. durch Prüfgruppen, bzw. sind geplant. Eine abschließende Überprüfung der Erreichung der Ziele kann wohl erst nach dem Umbau und der Wiedereröffnung des Hauses ermittelt werden. Dennoch können bereits jetzt durch die strukturelle Eingliederung einer internen Stel-

le, die ausschließlich als Fachstelle Inklusion fungiert, folgende Beobachtungen geschildert werden:

Es gibt häufig Rückmeldungen, z.B. von BesucherInnen, Betroffenen etc.,

- dass sie sich sehr über die strukturelle Veränderung freuen,
- dass es eine konkret zuständige Person gibt,
- dass die Priorisierung des Themas deutlich wird etc.

Intern wird beobachtet, dass durch eine dauerhafte Anwesenheit, z.B. bei Besprechungen zur Umbauplanung, die Sensibilität der KollegInnen stetig steigt. Im aktuellen Ausstellungsbetrieb werden beispielsweise Diskussionen über Textniveaus angestoßen, es kommen Rückfragen zu Vitrinengestaltung und Objektbeschilderungen, neue Formate etablieren sich als Standard etc. Oben geschilderte Erfahrungen spiegeln einen Bewusstseinswandel und den Beginn eines unerlässlichen Veränderungsprozesses wider. Durch die konkrete Ressourcen-Bereitstellung kann (hoffentlich!) eine nachhaltige Implementierung erreicht werden. Eine gewünschte gesellschaftliche Veränderung kann nur durch eine vorangegangene institutionelle Veränderung angestoßen werden, zumal das Münchner Stadtmuseum als Kulturinstitution einen Vorbildcharakter besitzt und an der gesellschaftlichen Sensibilisierung und Wertevermittlung aktiv beteiligt ist.

Maßnahme 31 - Was geht? Kunst und Inklusion

Maßnahmenverantwortliches Referat

Kulturreferat

Prozessbeschreibung

In über 120 Veranstaltungen konnte zwischen Oktober 2015 und März 2016 ein Eindruck von den Möglichkeiten inklusiver Kunst und Kultur gegeben werden. Die Formate hierfür wurden in den meisten Fällen eigens entwickelt. Das Kulturreferat beteiligte sich als Kooperationspartner bei zahlreichen Projekten, wie beispielsweise bei einem Symposium zur Biopolitik in den Münchner Kammerspielen oder bei der Abschlussrevue „Der große Krampf“ im Volkstheater.

An „Was geht?“ waren ca. 100 Partner aus dem Münchner Kunst- und Kulturleben maßgeblich beteiligt.

Zielerreichung

Mit dem Pilotprojekt wurde eindrücklich gezeigt, wie inklusive Projekte das Kunst und Kulturleben der Stadt nachhaltig bereichern.

Das Pilotprojekt Kunst und Inklusion setzt die in Artikel 30 der UN-BRK geforderte aktive und passive Teilhabe von Menschen mit Behinderung am kulturellen Leben der Stadt München um. Ein besonderes Augenmerk wird dabei darauf gelegt, dass Künstlerinnen und Künstler mit und ohne Behinderung gleichberechtigt an gemeinsamen Projekten arbeiten.

Wirkungen

Es wurden vor Projektbeginn keine Evaluationskriterien formuliert.

Nach dem Abschluss von „Was geht?“ wurde eine qualitative Befragung der beteiligten Projektpartner und Kolleginnen/Kollegen durchgeführt und ausgewertet. Die Rückmeldungen waren ausgesprochen positiv, besonders hervorgehoben wurde einhellig die Breite und Vielfalt des Programms.

Die Wirkungen von „Was geht?“ sind gar nicht hoch genug einzuschätzen. Sowohl was die Wahrnehmung bereits existierender inklusiver Projekte, deren Fortführung als auch deren Vernetzung angeht.

Maßnahme 33 - Inklusive Volkshochschule

Maßnahmenverantwortliches Referat

Kulturreferat

Prozessbeschreibung

- *Wesentliche Aktivitäten der Maßnahme*
Es wurde in einem, über zwei Jahre angelegten Projekt, inklusive Erwachsenenbildungsveranstaltungen entwickelt und erprobt, eine Literaturliste erstellt, eine Literaturlauswertung vorgenommen, ein Leitfaden und Fortbildungsmodule entwickelt und umgesetzt. Ziel war es, die Münchner Volkshochschule inklusiver zu gestalten und Instrumente zu finden, die diesen Prozess voranbringen.
- MS 1 – Erstellung eines Projektplans mit dem bvv (Bayr. Volkshochschulverband)
MS 2 – 2012 wurden 30 Pilotveranstaltungen entwickelt und durchgeführt
MS 3 – 2013 Auswertung und Befragung der Beteiligten
MS 4 - Veröffentlichung des Leitfadens und der Fortbildungsmodule
MS 5 – 2014 Abschlussveranstaltung mit Vorstellung der Ergebnisse

Zielerreichung

- Durch die Umsetzung der Maßnahme „Inklusive Volkshochschule“ wurden Angebote der MVHS nachhaltig inklusiver. Alle an der Maßnahme beteiligten Personen wurden geschult und werden in Zukunft inklusive Aspekte berücksichtigen. Mit dem veröffentlichten Leitfaden und den Fortbildungsmodulen können andere Personen an das Thema Inklusion herangeführt werden.
- Wir haben mit der Maßnahme an der Bewusstseinsbildung der beteiligten Personen gearbeitet. Wir haben das Recht auf Teilhabe an Bildung und am gesellschaftlichen Leben umgesetzt. Wir haben die Barrierefreiheit an der Münchner Volkshochschule verbessert.

Wirkung

Es wurden bei der Planung Evaluationskriterien formuliert und wir haben die Erfüllung überprüft mit:

- Teilnehmerbefragungsbögen
- Persönlichen Befragungen
- Statistischen Erhebungen

Die Überprüfung hat ergeben, dass unsere Kriterien nur zum Teil geeignet und umsetzbar waren. Wir haben zum Teil andere Wirkungen festgestellt.

Maßnahme 37 - Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Maßnahmenverantwortliches Referat

Sozialreferat

Prozessbeschreibung

Mit der geplanten Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Umsetzung der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahme (3-jähriges Projekt) wird derzeit noch geklärt. Die ursprünglich formulierten Ziele sind mit den vorhandenen Ressourcen derzeit nicht erreichbar.

Das Konzept der Maßnahme wurde überarbeitet und den aktuellen Kapazitäten des Sachgebiets angepasst und umfasst nun folgende Module:

- Eintägige Fortbildung für das Stadtjugendamt/Sachgebiet Jugendarbeit zu dem Thema „Inklusion – was ist das“ (wurde Ende 2016 durchgeführt).
- Ein Fachtag „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“ ist derzeit in Planung und wird im Jahr 2017 durchgeführt. Der Fachtag richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit sowie u.a. an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der offenen Behindertenarbeit und Kooperationspartnerinnen / Kooperationspartner.

Zielerreichung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Behinderung beteiligen sich gleichberechtigt und aktiv an dem Prozess und an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit schafft inklusive Rahmenbedingungen. Einrichtungen, Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit und Mitarbeiter_innen des Sachgebiets Jugendarbeit sind für die Belange von Mädchen und Jungen mit Behinderung sensibilisiert, kennen die sonderpädagogischen Einrichtungen (im Sozialraum) kooperieren mit ihnen und führen gemeinsame Projekt/Angebote durch und gestalten Angebote und Projekte inklusiv.

Wirkungen

Fortbildung:

Über 80% der Kolleginnen/Kollegen des Sachgebiets haben an der Fortbildung teilgenommen. Feedback (mündlich und in schriftlicher Form):

Die Mitarbeiter_innen des Sachgebiets sind für die Belange/Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert. Ein gemeinsames Verständnis von Inklusion ist entwickelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die rechtlichen Grundlagen der UN-Behindertenrechtskonvention und des Inklusionsverständnisses der LH München.

Maßnahme 38 - Betreuungsvermeidung durch Aufklärung

Maßnahmenverantwortliches Referat

Sozialreferat

Prozessbeschreibung

Frühe Planungsphase der Konzepterstellung zur Aufklärung von jungen Volljährigen zum Thema Vollmachten und Betreuung. Zu möglichen städtischen Kooperationspartnern muss Kontakt hergestellt werden.

Zielerreichung

In der Bevölkerung herrscht die Meinung vor, dass Ehepartner oder auch Kinder automatisch ein Vertretungsrecht besitzen. Dem ist nicht so und im Falle der Erforderlichkeit einer Vertretung wegen Krankheit muss, aufgrund fehlender Vollmachterteilung, eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden. Durch die Information an junge Volljährige zum Thema Vollmacht und Betreuung soll ein Bewusstsein für das Thema in der Bevölkerung geschaffen werden. Die jungen Menschen sollen auch als Multiplikatoren in den eigenen Familien und dem persönlichen Umfeld fungieren. Durch eine Vollmachterteilung kann eine Betreuung vermieden werden und damit ein Rechtseingriff in die persönliche Freiheit.

Wirkung:

Evaluationskriterien wurden keine festgelegt. Eine Wirkung wird auch kurzfristig nicht messbar sein. Da Vollmachten nicht registriert werden müssen, gibt es keine verlässlichen Zahlen.

Maßnahme 39 - Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirates

Maßnahmenverantwortliches Referat

Direktorium

Prozessbeschreibung

Die Maßnahme 39 spricht von der „Sicherstellung der Beteiligung des Behindertenbeirates“

(A) Identifizierung von bereits bestehenden Regelungen

Zuerst wurden die Regelungen identifiziert, die schon bestehen, um die Beteiligung des Behindertenbeirates sicherzustellen. Es handelt sich hierbei um folgende Regelungen:

- (1) Die Satzung des Behindertenbeirates regelt bereits das Verhältnis des Behindertenbeirates zur LHM in den Bereichen Recht und Pflichten. Siehe hierzu die Satzung vom 13.11.2008: § 1 Funktion und Aufgaben (1) a), § 2 Rechte des Behindertenbeirates (3) und § 3 Pflichten des Behindertenbeirates (1)
- (2) In der AGAM wird bereits unter Punkt „2.7.3 Einschaltung fachlich tangierter Referate“ die Abstimmung von Sitzungsvorlagen mit dem Behindertenbeirat und dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt.
- (3) Im Mai 2016 verfasste das Koordinierungsbüro UN-BRK einen Textbeitrag für die AGAM, der sich an den Passagen zu den anderen Querschnittsaufgaben und -stellen orientiert. Die für die AGAM verantwortliche Abteilung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten (ZV) hat zugesagt, den Textbeitrag bei der nächsten Neuverfügung der AGAM zu berücksichtigen.
- (4) Erst im Laufe des Jahres 2016 einigte sich der Behindertenbeirat mit dem Behindertenvertretern und dem UN-BRK-Koordinierungsbüro über deren Aufgabenverteilung.

(B) Zusätzliche Sicherstellung der Beteiligung durch Dienstanweisung

Eine Dienstanweisung „Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung“, kurz „DA-Inklusion“ wird von ZV in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Stellen zur Inklusion, entwickelt. In dieser Dienstanweisung werden u. a. auch die Rechte und Pflichten des Behindertenbeirates unter Berücksichtigung dessen Satzung präzisiert. Auch die Aufgabenverteilung zwischen dem Behindertenbeirat, dem Behindertenvertretern und dem UN-BRK-Koordinierungsbüro wird in diese Dienstanweisung aufgenommen.

(C) Maßnahmenzielerreichung

Die Maßnahme 39 gilt als abgeschlossen, sobald die Rechte und Pflichten des Behindertenbeirats, sowie die Aufgabenverteilung des Behindertenbeirats und anderen Stellen in der ersten Version der oben beschriebenen DA-Inklusion vom Oberbürgermeister verfügt wurden.

Zielerreichung

Eine durch das interne Regelwerk der LHM transparentere und umfangreichere Sicherstellung der Teilhabe des Behindertenbeirats an inklusiven Entscheidungen der LHM.

Mehr Teilhabe beeinträchtigter Bürgerinnen und Bürger und Beschäftigter der LHM durch die transparentere und umfangreichere Sicherstellung der Teilhabe des Behindertenbeirats an inklusiven Entscheidungen der LHM.

Wirkungen

Nach der Verabschiedung des 1. Aktionsplans wurden Evaluationskriterien formuliert. Die Evaluationskriterien können noch nicht angewandt werden, da die Maßnahme noch nicht so weit umgesetzt ist, dass Wirkungen festgestellt werden können.

Maßnahme 40 - Überprüfung und Anpassung der Satzungen und internen Dienstanweisungen

Maßnahmenverantwortliches Referat

Direktorium

Prozessbeschreibung

Satzungen/Verordnungen (Ortsrecht)

Zunächst erfolgte die Festlegung des Untersuchungsgegenstands auf die städtischen Satzungen und Verordnungen (ohne Geschäftsordnungen). Durch Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Behindertenbeirats wurde dem Behindertenbeirat sowie ausgewählten Münchner Verbänden und Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit eingeräumt, Änderungswünsche hinsichtlich der ortsrechtlichen Vorschriften einzubringen. Alle Referate wurden gebeten, eine Ansprechperson für die Überprüfung der Satzungen und Verordnungen auf Vereinbarkeit mit der UN-BRK der Maßnahmenverantwortlichen zu benennen. Die vom Behindertenbeirat eingebrachten Änderungswünsche wurden zusammen mit möglichen Prüfkriterien an die Referate gesendet mit der Bitte, dies bei der Prüfung und Überarbeitung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden ortsrechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen. Die Referate haben ihre Änderungsvorschläge an die Maßnahmenverantwortliche gesendet. In Zuge anstehender Satzungs- bzw. Verordnungsänderungen wurden die erkannten Änderungsbedarfe bereits weitgehend umgesetzt. Die Anforderungen der UN-BRK werden auch bei künftigen Satzungs- bzw. Verordnungserlassen oder -Änderungen berücksichtigt.

Dienstanweisungen:

(A) Kriterienkatalog zur Prüfung

Nach einem Gastvortrag von einem auswärtigen Dozenten verabschiedete eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Koordinierungsbüros UN-BRK, des Behindertenbeirats, des Behindertenvertreters (Vertrauensperson nach § 94 SGB IX), der Rechtsabteilung und der maßnahmenverantwortlichen Abteilung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten des Direktoriums, D-I-ZV, im November 2016 einen an der UN-BRK orientierten Kriterienkatalog zur Prüfung von Dienstanweisungen.

(B) Ansprechpartner der Referate und Eigenbetriebe

Alle Referate und Eigenbetriebe wurden gebeten, bis Ende Januar 2017 einen verantwortlichen Ansprechpartner für Dienstanweisungen zu benennen. Nach einer Schulung im Frühjahr 2017 zur Anwendung des oben genannten Kriterienkatalogs werden die Ansprechpartner die in Ihrem Referat verfügbaren Dienstanweisungen auf Bezug zur UN-BRK selbst prüfen oder die Prüfung in ihrem Referat veranlassen.

(C) Kooperation mit dem Behindertenbeirat

Die vollständige Dokumentation der Prüfergebnisse der Referate wird über die Abteilung D-I-ZV an den Behindertenbeirat weitergeleitet. Beim Behindertenbeirat prüft eine hierzu extra gegründete Arbeitsgruppe die Prüfergebnisse aus fachkundiger Sicht. Bei Bedarf empfiehlt der Behindertenbeirat weitere Anpassungen.

(D) Zielerreichung

Die Maßnahme 40b gilt als abgeschlossen, sobald die Dienstanweisungen aller Referate (nicht Arbeitsanweisungen) sowohl vom zuständigen Referat, als auch vom Behindertenbeirat an Hand des Kriterienkatalogs geprüft wurden und in jedem Referat der Prozess zur Prüfung neuer und geänderter Dienstanweisungen im Referat und in Kooperation mit dem Behindertenbeirat verstetigt ist.

Satzungen/Verordnungen (Ortsrecht):

Besonders wertvoll waren die Anregungen des Behindertenbeirats zu Änderungswünschen hinsichtlich der ortsrechtlichen Vorschriften.

Dienstanweisungen:

Ein entscheidender Meilenstein war die Einigung der Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Koordinierungsbüros UN-BRK, des Behindertenbeirats, des Behindertenvertreters (Vertrauensperson nach § 94 SGB IX), der Rechtsabteilung und der maßnahmenverantwortlichen Abteilung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten im November 2016, über einen Kriterienkatalog zur Prüfung des Ortsrechts (Maßn. 40a) und der städtischen Dienstanweisungen (Maßn. 40b).

Ein weiterer Erfolgsfaktor dieser Maßnahme ist die Bereitschaft des Behindertenbeirats, mit einer eigenen Arbeitsgruppe die Referate und Eigenbetriebe bei der Prüfung der städtischen Satzungen und Dienstanweisungen aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

Zielerreichung

Satzungen/Verordnungen (Ortsrecht)

Durch die Prüfung und entsprechende Anpassung der ortsrechtlichen Vorschriften werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser gewahrt. Insbesondere die Bereiche Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und politische Teilhabe konnten gestärkt werden.

Dienstanweisungen

Durch die Prüfung und ggf. Anpassung aller Dienstanweisungen der Referate und Eigenbetriebe in Bezug auf Übereinstimmung mit der UN-Behindertenkonvention

werden die Interessen der behinderten Beschäftigten der LHM über das interne Regelwerk der LHM gewahrt.

Die enge Kooperation mit dem Behindertenbeirat während der Durchführung und danach bei der Verstetigung der Prüfprozesse garantiert die Teilhabe an der Entstehung und Änderung von Dienstanweisungen in der Zukunft.

Satzungen/Verordnungen (Ortsrecht)

Die Referate werden hinsichtlich der Regelungsinhalte der UN-BRK sensibilisiert. Ortsrechtliche Vorschriften, welche nicht konform mit der UN-BRK sind, können identifiziert und entsprechend angepasst werden.

Dienstanweisungen

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Prüfung und die Verstetigung der Prüfung aller bestehenden Dienstanweisungen in den Referaten und Eigenbetrieben in Kooperation mit dem Behindertenbeirat einen wichtigen Schritt in Richtung Teilhabe dar.

Unabhängig von den Inhalten der geprüften Dienstanweisungen und der daraus ggf. resultierenden Anpassungen werden folgende Themenbereiche der UN-BRK angesprochen: Einbeziehung in die Gemeinschaft, Zugang zu Informationen, Sozialer Schutz, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Wirkungen

Der 1. Aktionsplan hat keine Evaluationskriterien zur Maßnahme festgelegt. Nach der Verabschiedung des 1. Aktionsplans wurden Evaluationskriterien für die Teilmaßnahme 40b „Dienstanweisungen“ formuliert.

Die Evaluationskriterien können noch nicht angewandt werden, da die Maßnahme noch nicht so weit umgesetzt ist, dass Wirkungen festgestellt werden können.

Maßnahme 41 - Freiheitsrechte wahren

Maßnahmenverantwortliches Referat

Sozialreferat

Prozessbeschreibung

Im Rahmen der Initiative München (Zitat Homepage AG München: Die Initiative München, die vom Amtsgericht München ins Leben gerufen wurde und mit dem MDK Bayern, dem Bayer-Hausärzterverband, den Fachstellen für Qualitätssicherung in der Altenpflege und den Betreuungsbehörden in München zusammenarbeitet, sowie von dem Bayerischen Justizministerium und dem Bayerischen Ministerium für Gesundheit und Pflege unterstützt wird, hat sich zum Ziel gesetzt, alle Professionen, die an der Verordnung von solchen Medikamenten beteiligt sind, in der Frage der freiheitsentziehenden Wirkung, der Genehmigungsbedürftigkeit, der Erforderlichkeit, der alternativen Möglichkeiten zu sensibilisieren und das Thema offen zu diskutieren.) ist geplant, einen Fachtag zum Thema „Psychopharmaka in Alten- und Pflegeheimen“ für Einrichtungen der stationären Altenhilfe durchzuführen.

Zusammen mit S-I-AP wurden mögliche Träger der stationären Altenhilfe als Ansprechpartner ermittelt. Geplant ist eine Veranstaltung, bei der Mitarbeiter der Einrichtungen, ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer teilnehmen.

2. Zielerreichung:

Psychopharmaka und andere Medikamente können mit dem Ziel verabreicht werden, Bewohner mit herausforderndem Verhalten ruhigzustellen. Diese Gabe ist als freiheitsentziehende Maßnahme vom Betreuungsgericht zu genehmigen. Ziel ist es, die Beteiligten für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Akteure sollen dazu angeregt werden, gemeinsam nach Alternativen zu suchen um eine Sedierung zu vermeiden. Durch den Verzicht freiheitsentziehender Maßnahmen werden die Freiheitsrechte des Einzelnen gewahrt.

Wirkung

Evaluationskriterien wurden bisher keine festgelegt.

Maßnahme 42 - Prävention und Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Einrichtungen

Maßnahmenverantwortliches Referat

Sozialreferat

Prozessbeschreibung

Amyna e.V. hat im Rahmen der Qualifizierung von Fachkräften und Trägern sowie der Aufklärung von Eltern folgende Themenschwerpunkte:

- Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen
- Sexuelle Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche
- Präventions- und Interventionsmöglichkeiten
- Beratung und Unterstützung von Trägern bei der Erstellung von Schutzkonzepten

Diese Angebote sind im Interesse des Schutzes von Kindern mit und ohne

Behinderungen konzipiert. Behinderungen können für Kinder und Jugendliche ein erhöhtes Risiko bergen, Opfer sexueller Grenzverletzungen und Übergriffe zu werden. Diese finden beispielsweise im Kontext von Pflegehandlungen statt. Damit verbunden besteht für die betroffenen Kinder und Jugendlichen auch oftmals die Gefahr, im Abhängigkeitsverhältnis von der pflegenden Person und mangels Kenntnis und Erfahrung bzgl. erlaubter und unerlaubter Handlungen die Grenzen zwischen notwendigen Berührungen und Grenzverletzungen/Übergriffen nicht oder nur schwer einschätzen und benennen zu können, was das Erkennen und Intervenieren erschwert. Aus diesen und weiteren Gründen ist die Sensibilisierung der mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehenden Personen im Sinne der im Aktionsplan

formulierten Maßnahme hinsichtlich des Schutzes behinderter Kinder und

Jugendlicher von besonders hoher Relevanz.

- 2013 KJHA-Beschluss im Rahmen des 1. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Finanzierung durch Stadtjugendamt (nach Finanzierung des Vorläufer-Modellprojekts durch Stiftungen)
- 2014 Aufnahme des Angebots in bestehenden Vertrag mit dem Träger
- 2015 KJHA-Beschluss zur Mittelausweitung

Zielerreichung

Die Maßnahme soll dazu beitragen, dass die besonderen Interessenslagen, Problematiken und/oder Lösungsansätze von und für Mädchen mit Behinderungen in Bezug auf die Prävention sexuellen Missbrauchs bzw. sexueller Übergriffe durch Kinder und Jugendliche thematisiert werden. Mit den Angeboten werden inklusive und integrative Einrichtungen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe erreicht. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden über die Angebote mittelbar erreicht.

Wirkungen

Es werden Wirkungen im Sinne der angestrebten Ziele wahrgenommen, die anhand der sehr hohen Auslastung des Projekts und der Rückmeldungen seitens des Trägers und von Kooperationspartnerinnen und -partnern feststellbar sind.

Maßnahme 43 - Örtliche Teilhabeplanung / Inklusive Sozialplanung

Maßnahmenverantwortliches Referat

Sozialreferat

Prozessbeschreibung

Im Aktionsplan („Öffentlichkeitsversion“) ist die Maßnahme 43 „Örtliche Teilhabeplanung /Inklusive Sozialplanung“ wie folgt beschrieben:

„Es sollen Methoden und Strukturen entwickelt und verankert werden, wie die Münchner Stadtteile zu inklusiven Gemeinwesen weiterentwickelt werden können. Dazu müssen Daten erhoben, Bedarfe analysiert und Vorschläge für geeignete Maßnahmen entwickelt werden. Wichtig ist, Menschen mit und ohne Behinderungen in die Planungen einzubeziehen. Ausgangspunkt ist die Bedarfserhebung. Dazu hat das Sozialreferat eine Studie über die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse dem Stadtrat und der Öffentlichkeit bis Sommer 2014 vorgelegt werden. Darauf aufbauend wird ein Vorschlag erarbeitet, wie eine örtliche Teilhabeplanung/inklusive Sozialplanung ausgestaltet und dauerhaft verankert werden kann. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen an den Planungen beteiligt werden.“

Das Ziel eines „inklusive Gemeinwesens“ ist relativ unspezifisch und geeignete „Methoden und Strukturen“ um dieses zu erreichen müssen erst entwickelt bzw. auf ihre Eignung zum Einsatz in den Münchner Stadtteilen überprüft werden. Daher hat sich das Amt für Soziale Sicherung im Nachgang zum Aktionsplan entschieden, die Maßnahme 43 über ein Modellprojekt umzusetzen. Dessen Intention ist es, verschiedene Instrumente in einer Modellregion probeweise einzusetzen und daraus einen Vorschlag zu entwickeln, welche Methoden und Strukturen stadtweit, also kleinräumig und für alle Stadtteile zur Verfügung gestellt werden sollten.

Hierfür wurde, nach einer Vakanz an der zuständigen Stelle, im Herbst 2014 zunächst ein Grobkonzept zum Vorgehen auf Basis der Vorgaben aus dem Aktionsplan und einschlägiger Literatur erarbeitet. Dieses Grobkonzept wurde mit den betroffenen Stellen im Sozialreferat und dem Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragtem abgestimmt. Nach der Zustimmung zum geplanten Vorgehen erteilte die Amtsleitung des Amtes für Soziale Sicherung im Frühjahr 2015 einen Projektauftrag. Darin ist vorgesehen, das stadtweite Konzept über ein modellhaftes Erproben unterschiedlicher Methoden in zwei Stadtbezirken in externer Vergabe zu entwickeln. Dieser Projektauftrag war auch die Grundlage für die Erarbeitung zweier Stadtratsbeschlüsse, die dieses Vorgehen befürworteten und entsprechende finanzielle Mittel für die externe Vergabe bereitstellen. Im Nachgang zu den Beschlüssen im Sommer 2015 wurden gemeinsam mit Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragtem und Sozialplanung zwei Modellregionen ausgewählt und ebenfalls in enger Abstimmung eine Ausschreibung formuliert.

Auf die erste Ausschreibung gingen keine Angebote ein, weshalb in Rücksprache mit Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragtem und Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UNBRK die Ausschreibung angepasst wurde. Um die ausgeschriebene Leistung für potenzielle Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer bewältigbar zu gestalten, wurde auf eine Modellregion reduziert, der Projektzeitraum aber auf zwei Jahre verlängert. Aus den auf die zweite Ausschreibung eingegangenen Angeboten wurde

Anfang 2016 gemeinsam mit Behindertenbeirat und Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK das sozialwissenschaftliche Institut SIM – Sozialplanung und Quartiersentwicklung als Auftragnehmer ausgewählt. Mittlerweile arbeitet der Auftragnehmer seit einem guten Jahr im Modellraum Obergiesing, hat bereits zahlreiche Methoden erprobt und erste Erfahrungen in einem Zwischenbericht zusammengefasst.

Zielerreichung

Die Maßnahme trägt dazu bei, dass neben der stadtweiten Inklusions-Strategie, wie sie im Aktionsplan formuliert ist, auch kleinräumig in den Sozialräumen und Stadtvierteln vor Ort Verbesserungen in Richtung einer inklusiven Stadtgesellschaft erarbeitet werden können. Damit kann der Verschiedenheit der Münchner Stadtbezirke und den unterschiedlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Räumen Rechnung getragen und ein wichtiger Beitrag zum Ziel „München wird inklusiv“ geleistet werden. Ziel der Maßnahme ist, Methoden und Strukturen zu etablieren, die es ermöglichen, dass Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der vollen sozialen und kulturellen Teilhabe in ihren Stadtvierteln hindern, gemeinsam mit ihnen beseitigt werden. Insofern kann die Maßnahme einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und am Leben in der Gemeinde sicherzustellen, zur Bewusstseinsbildung und zum Abbau von Vorurteilen beitragen und den Zugang zu sozialräumlichen Dienstleistungen zu verbessern (vgl. etwa Art. 8, 18, 29, 30 UN-BRK).

Wirkungen

Nach unserer Einschätzung ist die Maßnahme noch nicht so weit umgesetzt, dass Wirkungen bereits verlässlich festgestellt werden könnten.

Maßnahme 44 - Arbeitgebermodell weiterentwickeln

Maßnahmenverantwortliches Referat

Sozialreferat

Prozessbeschreibung

Vor dem Hintergrund des Art. 19 UN-BRK ist das Arbeitgebermodell eine wichtige und nachhaltige Versorgungsform für Menschen mit Behinderung und/oder Pflegebedarf. Sie ermöglicht das Führen eines möglichst selbstbestimmten Lebens durch die Verantwortung für die organisatorischen und bedarfsorientierten Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Durch das Verhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden Weisungs- und Direktionsrechte arbeitsvertraglich eingeräumt und vereinbart. Allerdings zeigt sich zunehmend, dass die Kooperation mit den für die Finanzierung zuständigen Sozialleistungsträgern nicht zuletzt wegen verschiedenster Zuständigkeiten schwierig ist. Zudem stellt die Personalgewinnung für die Persönliche Assistenz ein großes Problem dar.

Im September 2014 fand ein breit angelegter Auftaktworkshop unter Beteiligung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung, des Behindertenbeirats der LH München und diverser Kostenträger statt, in dem das Konzept und die Ziele der Maßnahme vorgestellt und Zugangsbarrieren identifiziert wurden. Die vier Hauptthemen Öffentlichkeitsarbeit, Personalgewinnung, Kooperation zwischen den Kostenträgern, Unterstützung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, werden seit 2015 mit unterschiedlicher Priorität in einer Arbeitsgruppe behandelt.

Diese Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Behindertenbeirat der LH München
- Vereinigung Integrationsförderung
- Verbund behinderter ArbeitgeberInnen
- Amt für Soziale Sicherung (Leitung und Moderation)

Themenspezifisch werden regelmäßig Expertinnen und Experten oder weitere Kooperationspartner als Gäste geladen. Die AG hat sich schwerpunktmäßig mit der Öffentlichkeitsarbeit und der Personalgewinnung befasst und für deren Optimierung erforderlicher Instrumente befasst. Durch Beschluss des Sozialausschusses der LH München vom 09.07.2015 wurde hierfür Zuschüsse bewilligt. Um den Bekanntheitsgrad der Persönlichen Assistenz zu steigern, finden regelmäßig Infoveranstaltungen für Menschen mit Behinderung, die das Arbeitgebermodell als Versorgungsform wählen wollen und für an einer solchen Tätigkeit Interessierte statt. Im November 2015 fand in der Agentur für Arbeit München ein Austausch mit einer Reihe von Arbeitsvermittlerinnen und -vermittlern statt. Hier wurde insbesondere das Berufsbild der Persönlichen Assistenz vorgestellt, um entsprechend beraten und geeignetes Perso-

nal auswählen zu können. Das Thema „Kooperation zwischen den Kostenträgern“ konnte noch nicht aufgegriffen werden.

Zielerreichung

Als selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung ist das Arbeitgebermodell geeignet, die in Art. 19 UN-BRK genannten Prämissen zu erfüllen. Dieses Versorgungs- und Unterstützungsarrangement ermöglicht häufig erst den Zugang zu anderen Angeboten, z.B. im Bereich der Teilhabe am gesellschaftlichen oder kulturellen Leben. Eine strukturierte und konzeptionierte Öffentlichkeitsarbeit fördert die Kenntnis und Akzeptanz in der Stadtgesellschaft und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag, den Gedanken „München wird inklusiv“ mit Leben zu füllen.

Wirkungen

Das Ziel, durch intensivierete Informationspolitik und Beratung, das Arbeitgebermodell einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und Interessenten für eine derartige Tätigkeit zu werben, konnte nur in Ansätzen erreicht werden. Einerseits sind die finanziellen Möglichkeiten für eine große, auch medienunterstützte, Kampagne begrenzt, zum Anderen bietet die Arbeitsmarktsituation in München gegenwärtig wenig Potenzial für die Akquise. Kleinräumige Infoveranstaltungen leisten aber dennoch einen wichtigen Beitrag, Transparenz und Verständnis zum Thema Persönliche Assistenz herzustellen.

Gerade die Agentur für Arbeit München zeigte sich dem Thema gegenüber sehr aufgeschlossen und bietet tatkräftige Unterstützung bei der Vermittlungsarbeit. Dies hat aber noch nicht durchschlagend zu einer Entspannung der Personalgewinnungssituation beigetragen.

Maßnahme 45 - Aufnahme von inklusiven Regelungen in die Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München

Maßnahmenverantwortliches Referat

Direktorium

Prozessbeschreibung

(A) DA-Inklusion statt AGAM

Da die AGAM einen übergreifenden Regelungscharakter hat, können einzelne, inklusive Regelungen nicht in der AGAM untergebracht werden. Um die Maßnahme trotzdem weitestgehend umzusetzen plant die Abteilung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, D-I-ZV, eine eigenständige Dienstanweisung mit dem bisherigen Arbeitstitel „DA-Inklusion“ zu entwickeln.

(B) Gliederung und Inhalte

Wie die AGAM, so wird auch die DA-Inklusion von D-I-ZV verwaltet. Für das Frühjahr 2017 ist geplant, die Gliederung und erste Inhalte der DA-Inklusion, in Absprache mit allen "institutionalisierten Vertretungen für Behinderte bei der LHM" an einem Rundentisch unter der Leitung von D-I-ZV zu entwickeln.

(C) Entwicklung der DA-Inklusion

Die „DA-Inklusion“ soll in festen Abständen durch den Oberbürgermeister neu verfügt werden. Ziel ist es, die Präzisierung und Weiterentwicklung der im Laufe der Zeit erreichten inklusiven Regelungen in einem Dokument zu bündeln. Dadurch werden alle bisherigen und zukünftigen, inklusiven Regelungen für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transparent und leichter verfügbar.

Ab 2019 werden die "institutionalisierten Vertretungen für Behinderte bei der LHM" und die Focal Points der Referate jährlich gebeten, Vorschläge zu machen, welche neu eingeführten „inklusive Prozesse“ in der DA-Inklusion geregelt werden sollen.

(D) Zielerreichung

Die Maßnahme 45 gilt als abgeschlossen, sobald die ersten inklusiven Regelungen in der ersten Version der geplanten DA-Inklusion durch den Oberbürgermeister verfügt wurden und der Prozess der wiederkehrenden Neuverfügung verankert ist.

Ein entscheidender Meilenstein wurde im Januar 2017 erreicht. Das Büro des Oberbürgermeisters stimmte dem Vorschlag zu, zukünftig alle „inklusive Regelungen“ in einer Dienstanweisung „DA-Inklusion“ (Arbeitstitel) zu bündeln.

Zielerreichung

Durch die Bündelung und Präzisierung aller „inkluisiven Regelungen“ in einer Dienst-anweisung „DA-Inklusion“, wird für alle Beschäftigten der LHM einfach erkennbar was zum Thema „Inklusion“ bereits geregelt ist und was nicht.

Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Entwicklung einer eigenständigen „Dienst-anweisung für die Belange von Menschen mit Beeinträchtigten“ innerhalb des städtischen Regelwerks einen wichtigen Schritt in Richtung Teilhabe dar. Unabhängig von den Inhalten der in der DA-Inklusion aufgenommenen einzelnen, „inkluisiven Regelungen“, werden folgende Themenbereiche der UN-BRK angesprochen:

- Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Zugang zu Informationen
- Sozialer Schutz
- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Wirkungen

Der 1. Aktionsplan hat keine Evaluationskriterien zur Maßnahme festgelegt. Nach der Verabschiedung des 1. Aktionsplans wurden Evaluationskriterien formuliert. Die Evaluationskriterien können noch nicht angewandt werden, da die Maßnahme noch nicht so weit umgesetzt ist, dass Wirkungen festgestellt werden können.

Maßnahme 46 - Alle Bürgerinnen und Bürger überprüfen die Stadt München auf Barrierefreiheit und setzen sich für Barrierefreiheit ein

Maßnahmenverantwortliches Referat

Sozialreferat

Prozessbeschreibung

Bei den Stadtteilchecks testen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung Stadtteile und öffentliche Einrichtungen in München auf Barrieren.

Kinder und Jugendliche erleben durch Benutzung von Rollstühlen, Augenbinden, Simulationsbrillen und Blindenlangstöcken, wie es ist, sich als Mensch mit Behinderung im Alltag zu Recht zu finden. Sie erfahren, welche baulichen Gegebenheiten im öffentlichen Raum förderlich und hinderlich sind und wie Mitbürger_innen auf Menschen mit Behinderung reagieren.

Außerdem wird den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geboten mit Menschen mit Behinderung zu sprechen und Fragen zu stellen.

Ermöglicht werden die Stadtteilchecks u.a. durch die Begleitung bzw. Mithilfe von Ehrenamtlichen mit Einschränkung, d.h. von Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Um die Nachhaltigkeit zu sichern, werden die getesteten und bemängelten Stellen aufgelistet und in einem Brief, welchen die Kinder selbst verfassen, an die jeweiligen Bezirksausschüsse gesendet.

Sofern es die vorhandenen Ressourcen ermöglichen, können auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die entweder im Bereich Bauen, Planen und Verwaltung oder aus dem Bereich Soziales sind, geschult werden.

Seit Februar 2009 gibt es das Projekt „Auf Herz und Rampen prüfen“, angegliedert an die Fachstelle „ebs“ (erleben-begegnen-solidarisieren) des Kreisjugendring München-Stadt.

Die Fachstelle als auch das Projekt wird aus Mitteln der Landeshauptstadt München gefördert.

Pro Jahr werden mindestens 12 Stadtteilchecks durchgeführt mit einer durchschnittlichen Dauer von 3 Stunden und jeweils einem Vor- und einem Nachbereitungstermin mit jeweils 3 Stunden. Jährlich nehmen mindestens 240 Kinder und Jugendliche an den Stadtteilchecks statt.

Kooperationspartner:

- Facharbeitskreis Freizeit und Bildung und Facharbeitskreis Mobilität des Behindertenbeirats
- diverse Grund- und Mittelschulen in den Stadtteilen
- interessierte Bezirksausschussmitglieder
- Einrichtungen/Projekte der Kinder- und Jugendarbeit

Zielerreichung

Kinder und Jugendliche sind für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert.

- Sie erfahren die Wirkung von Barrieren und entwickeln ein spezifisches Bewusstsein, vor welchen Herausforderungen Menschen mit Behinderungen im Alltag stehen (erleben).
- Sie kommen in Austausch mit Menschen mit Behinderung (begegnen).
- Sie reflektieren die gemachten Erfahrungen und übernehmen sie in das eigene Handeln (solidarisieren).

Wirkungen

- Jahresberichte über das Projekt (jährliche quantitative und qualitative Auswertung über die Jahresplanung - Zielerreichung/Bewertung und Besonderheiten /Ausblick auf das kommende Jahr).
- Auswertungsgespräche mit dem Träger und der Einrichtung (alle drei Jahre).
- Protokoll über die jährliche Zielvereinbarung und Evaluation der Ziele zwischen Träger und Einrichtung.
- die vereinbarten quantitativen und qualitativen Ziele wurden erreicht;
- konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung aufgrund neuer Bedarfe.

Es besteht eine große Nachfrage nach den Stadtteilchecks. Oftmals wünschen sich Kinder die Durchführung von Stadtteilchecks, ebenso Lehrerinnen und Lehrer an diversen Schulen.

Seit Beginn des Projektes im Jahr 2009 konnten bereits über 100 bauliche Veränderungen aufgrund der durch die Checks festgestellten Mängel vorgenommen werden.

Maßnahme 47 - Einstieg in den Aufbau eines Inklusionsmonitorings

Maßnahmenverantwortliches Referat

Referat für Bildung und Sport

Prozessbeschreibung

Die Maßnahme lässt sich in zwei Phasen untergliedern.

1. Phase:

Als ersten wichtigen Schritt für ein fortlaufendes Inklusionsmonitoring wurde im Münchner Bildungsbericht 2016 ein Schwerpunktkapitel zu Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Münchner Bildungswesen erarbeitet. Die Arbeiten für das Schwerpunktkapitel starteten im Herbst 2014, veröffentlicht wurde der Bericht am 13.01.2016. Hierfür wurden erstmalig Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Schulstatistik umfassend ausgewertet. Der Bericht bietet einen Überblick über die Zahl der von anerkannter Behinderung betroffenen Kinder und Jugendlichen in Münchner Bildungseinrichtungen sowie Zeitreihenanalysen zu Eingliederungshilfen und sonderpädagogischer Förderung.

2. Phase:

In einem kooperativen Prozess wird referats- und institutionenübergreifendes Inklusionsmonitoring angestrebt. Damit sollen weitere Dimensionen und qualitative Aspekte der Inklusionsentwicklung in den Blick genommen werden. Um diese Aufgabe partizipativ und aus dem Blickwinkel unterschiedlicher Professionen und Kompetenzen anzugehen, wurde eine Entwicklungswerkstatt Inklusionsmonitoring initiiert. Die Entwicklungswerkstatt Inklusionsmonitoring hat sich zum ersten Mal am 1. Februar 2016 getroffen. Das sechste und bisher letzte Treffen fand am 20.02.2017 statt, in dieser Sitzung wurden erste Entwürfe diskutiert.

Bisheriger Prozess Entwicklungswerkstatt:

- 1. Sitzung: Auftakt, Vorschläge für das Vorgehen
- 2. und 3. Sitzung: Diskussion der grundlegenden Probleme des Inklusionsprozesses und seiner Erfassung
- 4. und 5. Sitzung: Erarbeitung einer Matrix in der mögliche Indikatoren, verworfene Indikatoren und die Ausgangslage für ein Inklusionsmonitoring festgehalten werden. Vereinbarung, dass erste Entwürfe bis zur sechsten Sitzung erarbeitet werden.
- 6. Sitzung: Diskussion erster Entwürfe. Formulierung der Indikatoren, Auswahl der Indikatoren und Anknüpfung an die Informationsplattform (Maßnahme 7) werden diskutiert. Entwürfe bedürfen einer Überarbeitung. Termin für die siebte Sitzung voraussichtlich im zweiten Halbjahr (ggf. früher).

Kooperationspartner, bzw. TeilnehmerInnen / teilnehmende Institutionen in der Entwicklungswerkstatt:

- Bezirk Oberbayern
- Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München
- Staatliche Schulberatung München
- Behindertenbeirat/Behindertenbeauftragter
- Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände
- Sozialreferat – Stadtjugendamt
- Referat für Gesundheit und Umwelt
- Intern: Geschäftsbereiche des Referats für Bildung

Zielerreichung

Ziel ist der Aufbau eines Inklusionsmonitorings, das den Fortschritt der Inklusion im Bildungsbereich darstellen kann.

Wirkungen

Die Ergebnisse sollen zur Steuerungsunterstützung dienen sowie für Bürgerinnen und Bürger als Information dienen.